

Präventionskonzept des TC im TuS Brackel 1891 e.V.



Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

unterstützt durch den Stadtsportbund Dortmund und dem Landessportbund NRW

Tennis-Club im Turn- und Sportverein 1891 e.V. Dortmund-Brackel

Adresse: Oberste-Wilms-Straße 8, 44309 Dortmund

Telefon: 0231 512929 (Gastronomie)

E-Mail: info@tc-brackel.de

Internet: <https://tc-brackel.de>

Dortmund, im Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
1 Einleitung.....	1
1.1 Ziele der Prävention und Intervention	1
2 Begriffsbestimmungen	2
3 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport	3
4 Risikoanalyse: Gefahrenquellen im Vereinsumfeld	4
5 Präventive Maßnahmen	7
6 Interventionsmaßnahmen	11
6.1 Grundprinzipien der Intervention.....	12
6.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	12
6.3 Rehabilitationskonzept	15
7 Qualitätssicherung und Evaluation	16
8 Ansprechpartner*innen im Verein	16
9 Externe Anlaufstellen	17
10 Anhang	18
10.1 Dokumentationsbogen bei einem Verdachtsfall	18

Vorwort

Sportvereine sind Orte der Gemeinschaft, der persönlichen Entwicklung und des Vertrauens. Besonders Kinder und Jugendliche sollen hier nicht nur sportlich gefördert, sondern auch in einem sicheren Umfeld betreut und unterstützt werden. Leider zeigen verschiedene Studien, dass auch im organisierten Sport Fälle von Grenzverletzungen und Gewalt vorkommen können. Unser Verein trägt daher eine besondere Verantwortung, diese Risiken zu erkennen, vorzubeugen und konsequent zu handeln, wenn Schutzmechanismen nicht ausreichen.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichtet sich der TC im TuS Brackel 1891 e.V., eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Es enthält verbindliche Regeln und Maßnahmen, um sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport zu verhindern und bietet klare Handlungsleitlinien für den Ernstfall. Unser Ziel ist es, nicht nur Schutzmechanismen zu schaffen, sondern aktiv eine Atmosphäre zu etablieren, in der sich alle Mitglieder sicher und wertgeschätzt fühlen.

Dieses Konzept orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Landessportbundes NRW. Es richtet sich an alle Mitglieder, Trainer*innen, Funktionsträger*innen, Eltern und externe Beteiligte unseres Vereins. Gemeinsam setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz unserer Sportler*innen und dafür, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle bleibt.

1 Einleitung

Gewalt im Sport hat viele Gesichter: Sie kann in Form von Machtmissbrauch, verbalen, körperlichen oder seelischen Verletzungen auftreten. Besonders sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind vielschichtig und oft schwer erkennbar. Studien wie die SafeSport-Studie (2016) und die Sicher-im-Sport-Studie (2022) belegen, dass Übergriffe auch im organisierten Sport vorkommen. Aufgrund der körperlichen Nähe und der hierarchischen Strukturen im Sport ergeben sich für Täter*innen besondere Gelegenheitsstrukturen, die es unbedingt zu verhindern gilt.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW von 2022 unterstreicht die Verantwortung von Sportvereinen und fordert die Entwicklung und Umsetzung umfassender Schutzkonzepte. Der Landessportbund NRW (LSB NRW) hat in diesem Zusammenhang klare Vorgaben definiert, um Sportvereine in ihrer Schutzverantwortung zu unterstützen. Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bekräftigte mit seiner Resolution „Zukunftsplan Safe Sport“, dass Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt feste Bestandteile der Vereinsarbeit sein müssen.

1.1 Ziele der Prävention und Intervention

Dieses Präventionskonzept hat das zentrale Ziel, sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Verein zu verhindern, Handlungssicherheit zu gewährleisten und nachhaltige Schutzstrukturen im Vereinsleben zu verankern. Es orientiert sich an den Empfehlungen des LSB NRW. Im Fokus steht der Schutz aller Vereinsmitglieder vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt. Zudem soll ein Bewusstsein für mögliche Risiken und wirksame Präventionsmaßnahmen geschaffen werden. Klare Interventionsleitlinien gewährleisten Handlungssicherheit für alle Verantwortlichen im Verein und bieten Orientierung im Ernstfall. Gleichzeitig wird die Selbstbestimmung und Resilienz von Kindern und Jugendlichen gestärkt, um sie in ihrer Eigenverantwortung und Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen zu unterstützen. Die nachhaltige Verankerung von Präventionsmaßnahmen als fester Bestandteil der Vereinsstrategie stellt sicher, dass der Schutz vor sexualisierter und interpersonelle Gewalt langfristig und strukturell im Vereinsleben etabliert wird.

2 Begriffsbestimmungen

Interpersonale Gewalt umfasst verschiedene Formen von Machtmissbrauch und Übergriffen. Sie kann physisch, psychisch oder sexualisiert ausgeübt werden. Die unterschiedlichen Formen treten oft gemeinsam auf und sind nicht immer unmittelbar erkennbar.

Physische Gewalt bezeichnet jede Form von körperlicher Aggression und Misshandlung. Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Würgen oder Schubsen
- Bestrafung durch Schmerzen oder erzwungene Trainingseinheiten
- Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit oder Verletzung

Psychische Gewalt beschreibt alle Verhaltensweisen, die das Opfer herabwürdigen, erniedrigen oder kontrollieren. Sie tritt häufig schleichend auf und kann schwerwiegende Folgen für das Selbstwertgefühl haben. Beispiele:

- Ständige, unverhältnismäßige Kritik an der Leistung
- Beschimpfungen, Beleidigungen oder Demütigungen
- Vertrauensbruch oder systematische Ausgrenzung
- Emotionale Vernachlässigung und fehlende Unterstützung

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Sexualität zur Machtausübung missbraucht wird. Sie kann von Erwachsenen, aber auch von anderen Jugendlichen oder Kindern ausgehen und reicht von Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Übergriffen.

Formen sexualisierter Gewalt:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:
 - Sexistische Witze oder anzügliche Bemerkungen
 - Unangemessene Blicke, Nachpfeifen oder unerwünschte Nachrichten
 - Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- Sexuelle Grenzverletzungen:
 - Unangemessenes Nahekommen oder unerwünschte Berührungen
 - Aufforderung zum Entkleiden oder Massagen ohne Zustimmung
 - Gemeinsames Duschen oder Übernachten ohne klare Regeln

- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:
 - Unerwünschte Berührungen, Küsse oder sexuelle Handlungen
 - Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird als Überbegriff für sexuelle Übergriffe, Belästigungen, Grenzverletzungen und Missbrauch verwendet. Täter*innen setzen dabei häufig schleichende Manipulationsstrategien ein („Grooming“), um ihr Opfer an sich zu binden und sich schrittweise in strafbare Handlungen vorzuarbeiten.

3 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Wir, der TC im TuS Brackel 1891 e.V., haben uns bewusst dazu entschieden, dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen beizutreten. Dieses Bündnis verfolgt das Ziel, sexualisierter Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und entschieden dagegen vorzugehen. Auf der Jahreshauptversammlung am 07.05.2024 haben die Mitglieder daher beschlossen, das Thema „Prävention interpersonaler Gewalt im Sport“ dauerhaft im Verein zu verankern, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Diese Verpflichtung wurde in der Vereinssatzung (§ 2) wie folgt festgeschrieben:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Diesbezüglich verpflichtet sich der Verein, Maßnahmen zur Prävention und Intervention – insbesondere zum Kinderschutz – durchzuführen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Qualitätsbündnisses ist die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes. Darüber hinaus umfasst das Bündnis acht weitere Kriterien, die gemeinsam eine nachhaltige und effektive Schutzstrategie gewährleisten. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über alle Kriterien.



ABB. 1. KRITERIEN FÜR DAS QUALITÄTSBÜNDNIS ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter UND INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT (QUELLE: LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN)

4 Risikoanalyse: Gefahrenquellen im Vereinsumfeld

Zur gezielten Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wurde für den TC im TuS Brackel 1891 e.V. eine Risikoanalyse auf Basis der Risikoanalyse-Matrix des LSB NRW durchgeführt. Die identifizierten Risiken werden im Folgenden entlang der thematischen Gliederung dieser Matrix dargestellt.

Macht & Einfluss

Im Trainingsalltag bestehen natürliche Machtverhältnisse zwischen Trainer*innen und Sportler*innen. Besonders enge Trainer*in-Schüler*in-Beziehungen können emotionale oder strukturelle Abhängigkeiten erzeugen. Auch die Entscheidung der Trainer*innen bei Mannschaftsaufstellungen birgt potenziell die Gefahr von Machtmissbrauch. In Trainingssituationen sind körperliche Korrekturen fester Bestandteil der Bewegungsanleitung im Tennissport, können jedoch, insbesondere ohne transparente Kommunikation, missverstanden oder unangemessen eingesetzt werden.

Personalauswahl und -entwicklung

Ein Risiko ergibt sich aus bislang unzureichenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Ohne gezielte Sensibilisierung besteht die Gefahr, dass grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten nicht erkannt oder

falsch eingeschätzt wird. Die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten sowie deren Meldung ist bislang nicht systematisch etabliert. Zudem besteht ohne konsequente Überprüfung und Aufklärung das Risiko, dass bereits vorbestrafte Sexualstraftäter*innen unbemerkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten können.

Organisation und Struktur

Wenn sich der Vorstand nicht klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert, besteht das Risiko, dass das Thema im Verein nicht als relevant wahrgenommen und entsprechend gering priorisiert wird. Fehlt ein verbindliches Beschwerdemanagement, können Hinweise untergehen oder unsachgemäß bearbeitet werden. Ohne Social-Media-Guidelines entstehen nicht nur Unsicherheiten im digitalen Umgang, sondern es kann auch zu gravierenden Fehlritten kommen, etwa durch die unüberlegte Veröffentlichung von Bildern oder Videos von Kindern, die deren Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz verletzen. Fehlen sensibilisierte Ansprechpersonen, gibt es für Betroffene, aber auch für den Vorstand, keine fachlich geschulte Bezugsperson, die im Umgang mit Verdachtsfällen beraten oder strukturierte Unterstützung leisten kann.

Zielgruppen

Im Tennistraining sind insbesondere Kinder und Jugendliche eine zentrale Zielgruppe, mit entsprechend hohem Schutzbedarf. Ohne gezielte Sensibilisierung besteht das Risiko, dass Kinder Grenzüberschreitungen nicht erkennen, falsch interpretieren oder sich im Ernstfall nicht selbst schützen können. Ein fehlendes Bewusstsein kann zudem verhindern, dass sie sich frühzeitig anvertrauen oder Unterstützung suchen.

Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden untereinander

Fehlen klare Regeln und eine offene Feedbackkultur im Team, besteht das Risiko, dass grenzverletzendes Verhalten oder fragwürdige Situationen nicht thematisiert werden. Ohne eine gemeinsame Haltung zu Sprache, Werten und professionellem Verhalten kann ein Klima entstehen, in dem sexualisierte oder übergriffige Sprache stillschweigend geduldet wird. Zudem kann es Mitarbeitenden schwerfallen, Kritik zu äußern oder Beobachtungen anzusprechen, wenn keine sicheren Strukturen für Rückmeldung und Schutz bestehen.

Kommunikation und Umgang mit der Zielgruppe

Im sportlichen Alltag, insbesondere im Kinder- und Jugendtraining, ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz unerlässlich. Fehlen klare Handlungsanweisungen, besteht

das Risiko, dass Grenzen unbewusst überschritten oder unterschiedlich interpretiert werden. Auch der private Kontakt über digitale Kanäle kann zu Rollenunklarheiten führen und Grenzverwischungen begünstigen. Ohne verbindliche Regeln zum Umgang mit privaten Nachrichten, Geschenken oder Ritualen kann das Vertrauensverhältnis zwischen Trainer*in und Sportler*in missbraucht werden. Zudem bleibt die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen ungeschützt, wenn keine klaren Vereinbarungen zur Nutzung von Räumen, Bildmaterial oder Kommunikationswegen bestehen.

Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten

Räumlichkeiten wie Umkleiden, Duschen oder abgelegene Vereinsbereiche können Rückzugsmöglichkeiten bieten, in denen es zu unbemerkten Grenzverletzungen kommen kann. Auch bei Fahrten besteht ein Risiko, wenn Kinder oder Jugendliche allein mit einer erwachsenen Person im Auto unterwegs sind. Ohne klare Regeln fehlt ein strukturierter Schutzrahmen, der potenzielle Grenzverletzungen oder Abhängigkeiten reduziert.

Sportartspezifische Risikofaktoren

Der Tennissport erfordert in vielen Trainingssituationen körperliche Korrekturen zur Verbesserung von Technik und Bewegungsabläufen. Ohne klare Regeln und transparente Kommunikation besteht das Risiko, dass notwendige Hilfestellungen missverstanden oder unangemessen eingesetzt werden. Zudem kommen im Techniktraining Video- und Bildaufnahmen zum Einsatz, die bei unsachgemäßer Nutzung Persönlichkeitsrechte verletzen oder missbräuchlich weiterverwendet werden können.

Die dargestellten Risikoanalysen zeigen, an welchen Stellen im Trainings- und Vereinsalltag des TC im TuS Brackel 1891 e.V. potenzielle Gefährdungen bestehen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt, die im folgenden Kapitel beschrieben werden. Ziel ist es, klare Strukturen, verbindliche Verhaltensregeln und eine sensibilisierte Vereinskultur zu schaffen, um Kinder, Jugendliche und alle Beteiligten bestmöglich zu schützen.

5 Präventive Maßnahmen

Auf Grundlage der im Frühjahr 2025 durchgeführten Risikoanalyse setzt der TC im TuS Brackel 1891 e.V. gezielte Maßnahmen zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt um. Die Analyse wurde von den Ansprechpersonen des Vereins in Anlehnung an die Risikoanalyse-Matrix des LSB NRW durchgeführt und an die spezifischen Gegebenheiten des Vereins und der Sportart Tennis angepasst. Ziel aller Maßnahmen ist es, ein sicheres und schützendes Umfeld für alle Vereinsmitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu gewährleisten.

Macht & Einfluss

Um Abhängigkeitsverhältnisse, Machtmissbrauch und unangemessene Nähe zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:

- Einzeltrainings werden so gestaltet, dass sie grundsätzlich durch Dritte einsehbar oder potenziell beobachtbar sind; abgelegene oder uneinsehbare Plätze (Platz 8) werden vermieden.
- Vor körperlichen Korrekturen im Training wird stets um Erlaubnis gebeten („Darf ich dir helfen?“).
- Mannschaftsaufstellungen erfolgen nach sportlichen Kriterien und werden im Trainer*innenteam gemeinsam abgestimmt, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten.

Personalauswahl und -entwicklung

Zur Minimierung des Risikos ungeeigneter Personen im Kinder- und Jugendbereich gelten folgende Maßnahmen:

- Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre für alle Vorstandsmitglieder, Mitarbeitenden, Trainer*innen, Betreuer*innen und Ehrenamtlichen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- Unterzeichnung des Ehrenkodexes des LSB NRW durch alle oben genannten Personengruppen.
- Übergabe und Erläuterung des Schutzkonzepts an (neue) Mitarbeitende und Funktionsträger*innen zur direkten Orientierung.

- Regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierungsschulungen für alle Beteiligten; Trainer*innen erhalten bereits im Rahmen ihrer Trainerausbildung eine grundlegende Sensibilisierung.
- Weitergabe relevanter Informationen bei Aktualisierungen des Schutzkonzepts sowie bei neuen Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen durch die Schutzbeauftragten.

Organisation und Struktur

Strukturelle Maßnahmen fördern eine verbindliche und nachhaltige Verankerung von Prävention:

- Der Vorstand hat sich klar zur Präventionsarbeit bekannt und begleitet deren Umsetzung aktiv.
- Die Satzung wurde um einen Passus zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergänzt.
- Zwei Schutzbeauftragte sind benannt und stehen als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Präventionsinhalte werden intern kommuniziert und über die Vereinswebsite öffentlich gemacht.
- **Social-Media-Guidelines:**
 - Veröffentlichung von Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen nur mit vorheriger Einwilligung.
 - Keine Veröffentlichung personenbezogener Daten (z. B. vollständiger Name) von Minderjährigen.
 - Bildmaterial muss respektvoll, situationsangemessen und im Sinne des Kinderschutzes ausgewählt werden. Keine unvorteilhaften, verletzenden oder grenzwertigen Darstellungen.
 - Gruppenbilder sind Einzelaufnahmen grundsätzlich vorzuziehen, insbesondere bei jüngeren Kindern.
 - Beiträge mit sexualisierter, diskriminierender oder herabwürdigender Sprache oder Bildsprache sind untersagt.

- Vor der Veröffentlichung ist zu prüfen, ob Kinder/Jugendliche eindeutig identifizierbar sind (z. B. durch Trikot mit Namen), auch hier ist besondere Sorgfalt geboten.
- Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit werden für den Umgang mit Bild- und Textmaterial sensibilisiert.

Zielgruppe

Um Kinder und Jugendliche in ihrer Wahrnehmung und Handlungskompetenz zu stärken, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Durchführung von Präventionsprojekten, z. B. das Theaterprogramm „Anne, Tore – sind wir stark“.
- Altersgerechte Aufklärung über Rechte, Grenzen und Hilfsmöglichkeiten.
- Informationsangebote für Eltern zur Einbindung in die Präventionsarbeit.

Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden untereinander

Ein respektvoller, professioneller und achtsamer Umgang im Team ist eine zentrale Voraussetzung für ein sicheres Vereinsklima. Alle Mitarbeitenden orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Sprache ist im Vereinskontext inakzeptabel. Hierzu zählen beispielsweise abwertende Kommentare zu Aussehen, Geschlecht oder sexueller Orientierung („Du wirfst ja wie ein Mädchen“), unangemessene sexualisierte Bemerkungen („Du siehst aber scharf aus in dem Outfit“) oder ironisch-entwürdigende Bezeichnungen („Unser Sorgenkind“).
- Kritik und Rückmeldungen sind sachlich, respektvoll und konstruktiv zu formulieren. Persönliche Angriffe, öffentliche Bloßstellungen oder spöttische Bemerkungen sind zu vermeiden.
- Beobachtungen von grenzwertigem Verhalten sollten ernst genommen und im Team vertrauensvoll angesprochen werden.
- Die Gesprächsatmosphäre im Team soll so gestaltet sein, dass sich alle Beteiligten sicher und respektiert fühlen, insbesondere bei der Thematisierung sensibler Inhalte.

Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Trainings- und Vereinsalltag erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, Klarheit und Professionalität. Um ein vertrauensvolles, aber gleichzeitig sicheres Umfeld zu schaffen, gelten folgende Grundsätze:

- Pädagogische Nähe darf nicht mit persönlicher Vertrautheit oder Freundschaft verwechselt werden. Aussagen wie „Du bist mein Lieblingsspieler“ oder das Teilen von Geheimnissen schaffen Abhängigkeiten und können zu Grenzverwischungen führen.
- Sprache und Körpersprache müssen eindeutig, wertschätzend und altersangemessen sein. Zweideutige, sexualisierte oder ironisch-herabsetzende Bemerkungen („Mit dir trainiere ich besonders gern allein“, „Na, das war ja mal ein peinlicher Auftritt“) sind zu vermeiden.
- Rückmeldungen, Lob und Kritik erfolgen respektvoll und konstruktiv. Beschämende Sprache, spöttische Kommentare oder herabwürdigende Vergleiche (z. B. „Du bist der schlechteste in der Gruppe“ oder „Selbst die Jüngeren können das besser als du“) sind im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht akzeptabel.
- Kein privater digitaler Kontakt über WhatsApp oder soziale Medien.
- Es werden keine Rituale, persönlichen Geschenke oder vertraulichen Inhalte mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen geteilt oder von ihnen eingefordert. Die können emotionale Bindungen erzeugen, die nicht dem professionellen Rahmen entsprechen.

Räumlichkeiten, Gelände, Wege und Fahrten

Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass sie keine Gelegenheitsstrukturen für grenzverletzendes Verhalten bieten. Zur Absicherung gelten folgende Regelungen:

- Umkleiden, Duschräume und Toiletten werden nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen genutzt.
- Einzeltrainings werden so gestaltet, dass sie grundsätzlich durch Dritte einsehbar oder potenziell beobachtbar sind; abgelegene oder uneinsehbare Plätze (Platz 8) werden vermieden.
- Fahrten, bei denen Trainer*innen, Betreuer*innen oder andere Aufsichtspersonen allein mit einem Kind im Auto unterwegs sind, sollen vermieden werden. Stattdessen

sind Fahrgemeinschaften zu organisieren oder die Zustimmung der Eltern einzuholen.

- Das Mitnehmen von Kindern und Jugendlichen in private Räumlichkeiten von Trainer*innen oder Betreuer*innen ist grundsätzlich unzulässig.

Sportartspezifische Maßnahmen

Bestimmte Trainingsmaßnahmen im Tennissport erfordern besondere Sensibilität und klare Regeln im Umgang mit Nähe, Technikvermittlung und medialer Dokumentation:

- Körperkontakt im Rahmen von Bewegungsanleitungen erfolgt nur dann, wenn er fachlich erforderlich ist, zuvor angekündigt und durch die betreffende Person ausdrücklich erlaubt wurde.
- Videoanalysen und Bildaufnahmen werden im Vorfeld transparent kommuniziert und ausschließlich mit Zustimmung der gefilmten Person bzw. der Sorgeberechtigten durchgeführt.
- Video- und Bildaufnahmen sollen nicht mit Privatgeräten von Trainer*innen oder Betreuer*innen aufgenommen werden, sondern im besten Fall von der betroffenen Person selbst. Ist dies nicht möglich, darf die Aufnahme nur mit ausdrücklicher Zustimmung erfolgen und muss nach der Analyse bzw. dem vereinbarten Zweck umgehend gelöscht werden.

6 Interventionsmaßnahmen

Der Interventionsleitfaden des TC im TuS Brackel 1891 e.V. legt einen klar strukturierten Ablauf für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt fest. Bei jedem Verdacht gilt die strafrechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten Person. Eine vorschnelle oder öffentliche Vorverurteilung ist zu vermeiden, um den Ruf der beschuldigten Person im Falle eines falschen Verdachts nicht zu schädigen. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Dieser Leitfaden dient dazu, den Verantwortlichen im Verein eine sichere und strukturierte Entscheidungsgrundlage zu bieten, um im Ernstfall angemessen zu reagieren. Er stellt sicher, dass betroffene Personen geschützt werden, während gleichzeitig eine sorgfältige und faire Untersuchung der Vorfälle gewährleistet wird.

6.1 Grundprinzipien der Intervention

- Betroffenen schützen: Das Wohl der betroffenen Person steht an erster Stelle.
- Ruhe bewahren: Keine überstürzten Handlungen oder unüberlegte Verdächtigungen.
- Dokumentation: Alle relevanten Informationen werden sachlich, vollständig und vertraulich im dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen (s. Anhang) festgehalten.
- Fachstellen einbeziehen: Der Verein agiert nicht alleine, sondern in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen beachten: Interventionen erfolgen unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzrechts.

6.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

In Verdachtsfällen von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt wenden sich Betroffene häufig zunächst an Trainer*innen, Betreuer*innen oder andere Vereinsmitglieder, da diese oft die ersten Ansprechpartner*innen sind. Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese Personen den Verdachtsfall ernst nehmen, empathisch reagieren und die ersten Schritte (Wahrnehmen, Gespräch führen, Dokumentieren) sorgfältig durchführen. Dies ist wichtig, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen und eine strukturierte Weiterbearbeitung zu ermöglichen.

Im Anschluss wird der Schutzbeauftragte des Vereins informiert, der den weiteren Prozess koordiniert und Fachstellen einbindet. Betroffene können jedoch jederzeit direkt die Schutzbeauftragten oder externe Fachberatungsstellen kontaktieren, ohne zuvor andere Ansprechpersonen einzubeziehen.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden beschreibt die einzelnen Schritte im Detail. Eine grafische Übersicht des Ablaufs ist in Abbildung 2 (s. u.) dargestellt.

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

- Jeder Verdacht, jede Beobachtung oder jede Aussage von Betroffenen wird ernst genommen.
- Betroffene Personen (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) werden mit ihren Aussagen nicht allein gelassen.
- Keine vorschnellen Bewertungen – das Gespräch empathisch führen.

2. Gespräch mit der betroffenen Person führen

- Einfühlsames Zuhören ohne Suggestivfragen oder Druck.
- Keine voreiligen Versprechungen („Ich verspreche, niemanden zu informieren“ ist nicht zulässig).
- Keine Konfrontation mit der verdächtigen Person.
- Betroffene ermutigen, eigene Wünsche für das weitere Vorgehen zu äußern.

3. Dokumentation der Vorfälle

- Sofortige und sachliche Niederschrift (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Ort, Aussagen).
- Kein subjektives Werten oder Interpretieren.
- Nutzung eines standardisierten Dokumentationsbogens (s. Anhang).

4. Schutzbeauftragte/Ansprechperson des Vereins informieren

- Sofortige Kontaktaufnahme mit den Schutzbeauftragten des Vereins.
- Der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin informiert den Vorstand gemäß den vereinsinternen Absprachemodalitäten.
- Diskretion wahren: Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte.
- Falls die Vertrauensperson selbst betroffen ist, direkte Kontaktaufnahme mit einer externen Fachstelle (s. Kapitel 9).

5. Einschätzung des Falls mit Fachberatungsstellen

- Keine Alleingänge. Im Verdachtsfall erfolgt immer die Einbeziehung von unabhängigen Fachberatungsstellen, wie der externen Anlaufstelle und unabhängigen Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung (Petra Ladenburger & Martina Lörsch, Tel. 0221 / 97 31 28-54, info@ladenburger-loersch.de).
- Gemeinsame Einschätzung, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Verdachtsfall oder eine strafrechtlich relevante Tat handelt.

6. Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung des Alters und der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person

- Bei akuter Gefährdung: Sofortige Einbindung von Polizei oder Jugendamt.
- Bei Verdachtsfällen ohne akute Gefährdung: Weitere Abklärung mit Fachstellen und Vorstand.
- Falls notwendig, Kontaktaufnahme mit den Eltern, außer, wenn diese potenziell beteiligt sind.

7. Ansprache der beschuldigten Person (falls notwendig)

- Erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder Schutzbeauftragte.
- Kein vorschnelles Schuldeingeständnis fordern, sondern Raum für eine Stellungnahme geben.
- Keine direkte Konfrontation zwischen Betroffenen und Verdächtigtem.
- Falls erforderlich: Vorübergehender Ausschluss aus dem Vereinsbetrieb.

8. Information und mögliche Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

- Anzeige bei der Polizei nur nach Absprache mit Betroffenen (außer bei akuter Kindeswohlgefährdung).
- Der Verein kann selbst Anzeige erstatten, wenn eine erhebliche Gefahr für Kinder oder Jugendliche besteht.
- Strafrechtliche Maßnahmen abwarten und keine Vorverurteilung vornehmen.

9. Kommunikation und Transparenz

- Interne Kommunikation: Nur notwendige Personen erhalten Informationen.
- Medienkontakt: Ausschließlich der Vorstand darf externe Kommunikation übernehmen.
- Keine öffentlichen Mutmaßungen oder Vorverurteilungen.

10. Nachsorge und weitere Maßnahmen

- Betroffenen Unterstützung anbieten (Fachberatung, Therapieangebote vermitteln).
- Regelmäßige Nachbesprechungen im Verein zur Verbesserung der Präventionsmaßnahmen.
- Überprüfung der vereinsinternen Schutzkonzepte und Interventionsprozesse.

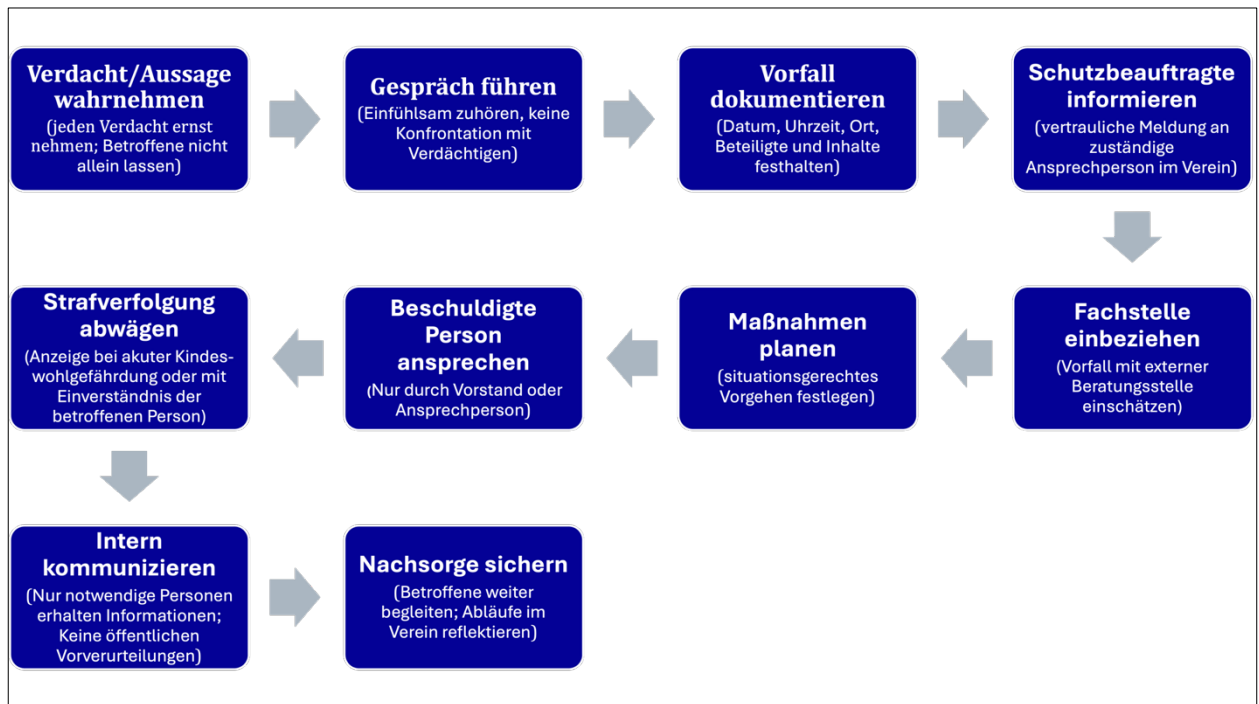


ABB. 2. HANDLUNGSLEITFADEN IM VERDACHTSFALL (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF GRENZVERLETZUNGEN ODER SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORTVEREIN)

6.3 Rehabilitationskonzept

Falls sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt, ist eine angemessene Rehabilitierung der betroffenen Person essenziell. Der Verein verpflichtet sich, Stigmatisierungen zu vermeiden und die Vereinsintegration aktiv zu fördern.

- Interne Klarstellung der Unschuld, um Gerüchten vorzubeugen.
- Begleitete Wiedereingliederung durch Vertrauenspersonen.
- Psychosoziale Unterstützung durch externe Fachstellen (s. Kapitel 9).
- Nachbetreuung und Mediation, um Spannungen im Vereinsumfeld zu minimieren.
- Überprüfung und Optimierung des Schutzkonzepts, um zukünftige Falschverdächtigungen zu vermeiden.

7 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts setzt der Verein auf kontinuierliche Qualitätssicherung und Evaluation. Die zentralen Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

- Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich durch die Ansprechpersonen überprüft, insbesondere im Hinblick auf neue gesetzliche Vorgaben, aktualisierte Empfehlungen des Landessportbundes sowie vereinsinterne Erfahrungen und bei Bedarf entsprechend angepasst.
- Feedbackmöglichkeiten für Mitglieder und Betroffene
- Teilnahme am Qualitätsbündnis Sport NRW
- Dokumentation und Evaluation aller Maßnahmen

8 Ansprechpartner*innen im Verein

1. Ansprechperson/Jugendschutzbeauftragter:

- Name: Hendrik Möller
- E-Mail: hendrik.moeller@tc-brackel.de
- Telefon: 015736737280

2. Ansprechperson/Jugendschutzbeauftragte:

- Name: Beate Klaczynski
- E-Mail: beate.klaczynski@tc-brackel.de
- Telefon: 01632546767

9 Externe Anlaufstellen

Neben den vereinsinternen Schutzbeauftragten stehen betroffenen Personen verschiedene externe und unabhängige Anlaufstellen zur Verfügung, die vertrauliche Beratung, Unterstützung und weiterführende Hilfen anbieten. Dazu gehören sowohl lokale Fachstellen in Dortmund als auch landes- und bundesweite Kontaktmöglichkeiten.

Lokale Fachberatungsstellen in Dortmund

- Kinderschutzbund Dortmund
Tel.: 0231 8479780, E-Mail: verwaltung@dksb-do.de
- Kinderschutzzentrum Dortmund
Tel.: 0231 2064580, E-Mail: kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de
- Soziales Zentrum Westhoffstraße, Dortmund
Tel.: 0231 840340, E-Mail: kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de
- Jugendamt Dortmund (24 Std. Notfallnummer)
Tel.: 0231 5012345, E-Mail: anonymeberatungjugendamt@stadtdo.de
- Die Brücke (für potenziell grenzüberschreitende Personen)
Tel.: 0231 31731010, E-Mail: post@die-bruecke-dortmund.de

Überregionale Anlaufstellen:

- | | |
|--|------------------|
| • Weißer Ring (Opferhilfe): | 116 006 |
| • Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: | 0800 22 55 530 |
| • Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport: | 0800 11 222 00 |
| • Fachberatungsstelle des LSB NRW: | 0221 97 31 28-54 |

Dieses Schutzkonzept ist ein verbindlicher Bestandteil des TC im TuS Brackel 1891 e.V. und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

10 Anhang

10.1 Dokumentationsbogen bei einem Verdachtsfall

TC im TuS Brackel 1891 e.V.



Gesprächsprotokoll bei Verdacht auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt

(Für Ansprechpersonen und andere Kontaktpersonen im Verein)

Hinweis:

Dieses Formular dient der Dokumentation eines Gesprächs bzw. einer Meldung zu einem Vorfall oder Verdacht sexualisierter Gewalt im Sport. Es kann von Ansprechpersonen oder anderen Mitgliedern im Verein genutzt werden, unabhängig davon, ob der Kontakt telefonisch oder persönlich erfolgt ist.

Wichtige Hinweise zur Gesprächsführung:

- **Nehmen Sie die betroffene oder meldende Person ernst.**
(„Vielen Dank für Ihr Vertrauen.“ / „Wir nehmen Sie ernst.“ / „Wir gehen der Sache nach.“)
- **Vermeiden Sie Bewertungen, Ratschläge oder eigene Deutungen.**
Halten Sie sich an das, was die Person schildert, ohne suggestive Fragen zu stellen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die im Rahmen dieses Protokolls aufgenommenen Daten sind vertraulich zu behandeln und nur an die zuständigen Ansprechpersonen des Vereins und dem Vorstand weiterzugeben. Eine Weitergabe an externe Stellen (z. B. Polizei, Jugendamt) erfolgt nur bei akuter Gefährdung oder mit Zustimmung der betroffenen Person, sofern keine gesetzliche Meldepflicht besteht.



Gesprächsdaten

- Datum des Gesprächs: _____
- Uhrzeit: _____
- Gesprächsart: ☐ persönlich
☐ telefonisch
☐ schriftlich (z. B. E-Mail)

1. Angaben zur meldenden Person

- Name: _____
- Verein / Organisation: _____
- Funktion im Verein (falls zutreffend): _____
- Kontakt (Telefon / E-Mail): _____

2. Grund der Meldung / Gesprächsinhalte

- Was wurde geschildert? (Bitte nur konkrete, beobachtbare oder erlebte Situationen notieren, keine Vermutungen oder Interpretationen):

Was? Wann? Wo? Wer war beteiligt?



3. Angaben zur verdächtigten Person

- Name (falls bekannt): _____
- Alter (geschätzt oder genannt): _____
- Geschlecht: ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers
☐ unbekannt
- Funktion im Verein: _____
- Beziehung zur betroffenen Person: _____

4. Angaben zur betroffenen Person

- Name (nur wenn ausdrücklich genannt): _____
- Alter (geschätzt oder genannt): _____
- Geschlecht: ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers
☐ unbekannt
- Funktion / Rolle im Verein: _____
- Beziehung zur verdächtigten Person: _____

5. Bereits erfolgte Schritte

- Wurde bereits mit jemandem über den Vorfall gesprochen?
☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, mit wem? _____
- Wurden bereits Maßnahmen ergriffen (z. B. Kontaktabbruch, Gespräch mit anderer Vertrauensperson, Trainer*in, Polizei, Jugendamt)?
☐ Ja ☐ Nein Welche? _____



6. Weiteres Vorgehen

- ☐ Weiterleitung an die vereinsinterne Ansprechperson
 - ☐ Hendrik Möller / ☐ Beate Klaczynski
- ☐ Beratung durch externe Fachstelle wird eingeholt
(wie die unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung (Petra Ladenburger & Martina Lörsch, Tel. 0221 / 97 31 28-54, info@ladenburger-loersch.de)
- ☐ Einschätzung, ob eine akute Gefahr für das betroffene Kind / die betroffene Person vorliegt:
 - ☐ Ja ☐ Nein ☐ unklar
 - Wenn ja: Sofortige Kontaktaufnahme zu Polizei / Jugendamt erfolgt oder veranlasst.
- ☐ Weitere Vereinbarungen / Notizen:
